

# Erster Nachtrag vom 16. Januar 2026

## zum Registrierungsformular für Forderungspapiere (ohne Derivate) und für Derivate der Zürcher Kantonalbank sowie der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited vom 20. Juni 2025

Dieser Nachtrag (der "**Erste Nachtrag**") ergänzt das am 20. Juni 2025 von der SIX Exchange Regulation AG (die "**Prüfstelle**") genehmigte Registrierungsformular für Forderungspapiere (ohne Derivate) und für Derivate der Zürcher Kantonalbank sowie der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited vom 20. Juni 2025 (das "**Registrierungsformular**"). Dieser Erste Nachtrag ist datiert auf den 16. Januar 2026 und wurde gleichentags bei der Prüfstelle hinterlegt.

Der Erste Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular, einschliesslich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Ersten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Erste Nachtrag dient als Aktualisierung des Registrierungsformulars im Zusammenhang mit dem folgenden Ereignis:

- Die Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2025 der Zürcher Kantonalbank

### EINBEZUG DURCH VERWEIS

Das folgende Dokument wird neu mittels Verweises in diesen Ersten Nachtrag und in das Registrierungsformular aufgenommen und bildet einen Teil davon (das "**Verweisdokument**"). Nur die Teile des Verweisdokuments, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, werden in diesen Ersten Nachtrag und das Registrierungsformular aufgenommen und bilden einen Bestandteil davon. Die anderen Teile des Verweisdokuments, die nicht in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, gelten ausdrücklich als nicht in diesen Ersten Nachtrag und das Registrierungsformular aufgenommen und bilden nicht Bestandteil davon.

<b>Dokument</b>	<b>Per Verweis einbezogene Information</b>	<b>Ort der Veröffentlichung</b>
Halbjahresbericht 2025 der Zürcher Kantonalbank	Ganzer Halbjahresbericht 2025 (S. 1 bis 20)	<a href="#">Zürcher Kantonalbank Halbjahresbericht 2025</a>

Die Zürcher Kantonalbank übernimmt die Verantwortung für die in diesem Ersten Nachtrag enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Dokument richtig sind und keine Auslassungen vorgenommen wurden, die die Aussage dieses Dokuments verändern könnten.

Dieser Erste Nachtrag wird in elektronischer Form auf der Website der Zürcher Kantonalbank unter <http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte> veröffentlicht.

**Zürcher Kantonalbank**